

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Oktober 2017

Nr. 2017/1753

Balsthal: Verkehrsanbindung Thal, Gemeindebeitrag

1. Ausgangslage

Die Verkehrserschliessung des Bezirkes Thal erfolgt hauptsächlich aus südlicher Richtung über die Kantonsstrasse Oensingen - Balsthal. Werktags passieren rund 22'000 Fahrzeuge die Klus. Die Durchfahrt Klus gehört damit im kantonalen Vergleich zu den am stärksten belasteten Strassen. Der Anteil des regionalen Ziel- und Quellverkehrs am Gesamtverkehr durch die Klus beträgt rund 68 %. Zum Vergleich: Die Verkehrsbelastung auf der Westtangente in Solothurn beträgt rund 25'000 Fahrzeuge pro Tag.

Zu den Hauptverkehrszeiten kommt es für den Individualverkehr in der Klus regelmässig zu Behinderungen. Ebenfalls wird der Busverkehr durch die Staus beeinträchtigt. Betroffen von den Verkehrsbehinderungen ist dabei, aufgrund des hohen Anteils des regionalen Verkehrs, primär die Bevölkerung aus dem Bezirk Thal.

Der Bezirk Thal ist gemäss dem kantonalen Richtplan dem ländlichen Raum zugeordnet. Der Richtplan postuliert, dass der ländliche Raum als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum weiterentwickelt werden soll. Dazu unabdingbar ist, dass die Mobilitätsbedürfnisse der Thaler Bevölkerung auch in Zukunft erfüllt werden können.

Im Rahmen der Erarbeitung der Mobilitätsstrategie Thal (*Bezirk Thal, Mobilitätsstrategie, 2012*) wurde untersucht, mit welchen Massnahmen die zukünftigen Mobilitätsbedürfnisse der Thaler Bevölkerung erfüllt werden können. **Dabei zeigte sich, dass die langfristige Erschliessung des Thals am wirksamsten mit einer neuen Linienführung im Bereich des Engpasses in der Klus gelöst wird.** Taktverdichtungen im Angebot des öffentlichen Verkehrs, Park&Ride-Angebote, Schnellbusse sowie weitere Massnahmen am bestehenden Verkehrsnetz alleine reichen nicht aus, um die Erschliessung des Bezirkes Thal längerfristig sicherzustellen. Auch ist eine attraktive öV-Erschliessung aufgrund der im Dünnerntal von den Ortszentren peripher gelegenen Kantonsstrasse und den damit notwendigen Stichfahrten schwer realisierbar.

Für die zukünftige Erschliessung des Bezirkes Thal wurde deshalb das Projekt Verkehrsanbindung Thal erarbeitet. Die Kosten für die Neu-Trassierung und die Anpassungen der bestehenden Ortsdurchfahrt betragen gemäss Vorprojekt rund 65 Mio. Franken (Kostengenauigkeit +/- 20 %, exkl. MwSt.).

2. Erwägungen

2.1 Funktion der Neu-Trassierung und die damit verbundene finanzrechtliche Qualifizierung des Gemeindebeitrages

Nach § 23 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) beteiligen sich die Gemeinden an den Kosten für Planung, Projektierung und Bau von Kantonsstrassen, die auf ihrem

Gemeindegebiet liegen, mit einem Beitrag von 5 % - 50 %. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach einem durch Verordnung des Regierungsrates festgesetzten Schlüssel, der die Funktion der Strasse, das Interesse der Gemeinde und deren Einwohnerzahl berücksichtigt.

Die Funktion der Strasse entspricht der Aufgabe, welche eine Kantonsstrasse im Strassennetz übernimmt. Strassen, mit einer Belastung von mehr als 7'000 Motorfahrzeugen pro Tag, gelten gemäss der geltenden Praxis als Strassen, welche vorab von kantonaler Bedeutung sind. Die neue Strasse, mit einem prognostizierten Verkehrsaufkommen für das Jahr 2030 von rund 29'000 Fahrzeugen, liegt weit über diesem Wert und ist somit von übergeordneter Bedeutung. Die neue Linienführung stellt die zukünftige Erschliessung des Bezirkes Thal sicher.

Das Interesse der Gemeinde bestimmt sich aus dem direkten Gemeindennutzen. Der Gemeindennutzen wird aufgrund des Grades der Direkterschliessung der einzelnen Grundstücke, der Nutzungsdichte entlang einer Strasse und der Lage der Strasse (innerorts, ausserorts) abgeleitet. Die neue Strasse Klus übernimmt keine Direkterschliessungen. Aufgrund ihrer speziellen Linienführung (Hochlage und Tunnel) ist die Nutzungsdichte im Bereich der Strasse zudem nicht massgebend. Im Weiteren ist die Strasse aufgrund ihrer Linienführung eher dem Ausserortsbereich zuzuordnen. Auch daraus ergibt sich, dass die Neu-Trassierung nicht primär im Interesse der Einwohnergemeinde Balsthal liegt.

Das vorliegende Projekt dient zwar auch der Entlastung des Städtchens Klus. Dies ist allerdings nur ein - wenn auch ein erwünschter - Nebeneffekt. Der Hauptzweck des Projektes besteht in der Lösung der heute problematischen Erschliessung des Bezirkes Thal.

Aus diesem Grund ist dem Projekt eine hohe kantonale Bedeutung zuzuordnen. Dies rechtfertigt einerseits, den Kostenanteil, welcher die Standortgemeinde an das Projekt beitragen muss, so tief wie gesetzlich möglich festzulegen und andererseits diesen gegenüber der Gemeinde auf dem Verfügungsweg festzusetzen. Aus Sicht der Gemeinde bedeutet dies, dass der Kostenanteil der Gemeinde als gebunden qualifiziert werden muss.

2.2 Höhe des Beitrages

2.2.1 Neu-Trassierung

Aufgrund der Darlegungen gemäss Ziffer 2.1 ergibt sich in Anwendung des Strassengesetzes und der Kantonsstrassen-Beitragsverordnung vorerst ein Gemeindebeitrag an die Kosten der Neutrassierung von 18.53 %. Gemäss § 23 Abs. 3 des Strassengesetzes und § 14 der Kantonsstrassen-Beitragsverordnung kann der Regierungsrat den Beitragssatz für kostenintensive Kunstbauten wie Brücken, Unterführungen und dergleichen maximal auf die Hälfte reduzieren. Der Beitragssatz an die Neu-Trassierung, welche im Wesentlichen aus Kunstbauten besteht (Viadukt, Tunnel Guntenflüeli und Kunstbauten im Bereich Trasse Nord), kann somit um 50 % reduziert werden. Für die Einwohnergemeinde Balsthal resultiert somit ein Beitragssatz von 9.265 % (Neu-Trassierung).

2.2.2 Bauliche Anpassungen der Solothurner- und Thalstrassen

Für die baulichen Anpassungen der Solothurner- und Thalstrassen gelten die Beitragssätze gemäss dem gültigen Kantonsstrassenverzeichnis. Diese betragen 29.69 % resp. 26.92 %.

3. Beitrag der Einwohnergemeinde Balsthal

Unter Anwendung der Beitragssätze gemäss Ziffer 2.2.1 und 2.2.2 sowie der Kostenschätzung für das Projekt sowie die baulichen Anpassungen der bestehenden Kantonsstrassen (Stand Vorprojekt Oktober 2015) beträgt der durchschnittliche Beitragssatz der Einwohnergemeinde Balsthal an das Projekt Verkehrsanbindung Thal 10.77 %. Damit ergibt sich ein prognostizierter Gesamtbeitrag (Preisstand Oktober 2015, exkl. MwSt.) von rund 6,9 Mio. Franken. Für die Abrechnung des Gemeindebeitrages gelten die effektiven Kosten gemäss der Bauabrechnung.

Die mit dem Projekt verbundenen baulichen Anpassungen der Gemeindestrassen gehen zu 100 % zu Lasten der Einwohnergemeinde Balsthal.

4. Revision des Strassengesetzes

Eine Neuregelung der Kantonsstrassenfinanzierung ist zurzeit zwar in Prüfung. Bei Neubauten ist allerdings nicht mit einer Änderung zu rechnen. Das Projekt und die damit verbundenen Anpassungen der bestehenden Strassen sind als Neubauten einzustufen. Somit wird sich aus heutiger Sicht die Einwohnergemeinde Balsthal beim vorliegenden Projekt auch im Falle der Inkraftsetzung der angestrebten Neuregelung kostenmässig an den Projektkosten zu beteiligen haben.

5. Zahlungsplan

Grundsätzlich erfolgt die Zahlung des Gemeindebeitrages gemäss dem Planungs- und Baufortschritt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, zwischen Kanton und Gemeinde einen Zahlungsplan zu vereinbaren. Zahlungsrückstände der Gemeinde sind hingegen zu verzinsen. Dabei kommt der durchschnittliche Zinssatz der mittel- und langfristigen Schulden des Kantons plus $\frac{1}{4}$ % zur Anwendung (RRB Nr. 1561 vom 10. August 1999).

6. Beschluss

Gestützt auf § 23 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) und § 14 der Kantonsstrassen-Beitragsverordnung vom 13. August 2002 (BGS 725.112):

Der Beitragssatz der Einwohnergemeinde Balsthal an das Projekt Verkehrsanbindung Thal wird auf 10.77 % festgelegt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (bue/rom)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Gemeindepräsidium Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal **(Einschreiben)**